

# Pflegegeld

## Einstufung

Mag. Philipp Suppan  
05 77 99 - 2492  
philipp.suppan@akstmk.at

# Der Zweck des Pflegegeldes

- Pflegegeld als „Beitrag zu pflegebedingten Mehraufwendungen“
  - Pauschale Abgeltung
  - Keine Kostenerstattung

# Die Einstufung

- Pflegebedarf = Pflegestunden / Monat
  - Notwendige Verrichtungen im persönlichen Lebensbereich z.B.:
    - An- und Auskleiden
    - Reinigung bei Inkontinenz

# Die Einstufung

- Fortbewegung und Lagewechsel
- Tägliche Körperpflege
- Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten
- Verrichtung der Notdurft

# Die Einstufung

– Berechnung anhand von Richtsätzen

➤ z.B.:

- An- und Auskleiden = 2 x 20 min (20 h/M)
- Essenszubereitung = 1 h (30 h/M)
- Verrichtung der Notdurft = 4 x 15 min (30 h/M)

# Die Einstufung

- Hilfsverrichtungen im sachlichen Lebensbereich z.B.:
  - Reinigung der Wohnung
  - Beschaffung von Lebensmitteln und Medizin
  - Pflege der Leib- und Bettwäsche
  - Begleitung außer Haus

# Erschwerniszuschlag

- Voraussetzungen:
  - Vollendetes 15. Lebensjahr
  - Schwere geistige/psychische Behinderung
    - Insbesondere demenzielle Erkrankung
  - Pflegeerschwerende Defizite
    - z.B.: fehlende Orientierung / Wutausbrüche

# Erschwerniszuschlag

- Erhöhung des Erschwerniszuschlags mit 1.1.2023:
  - von 25 auf 45 Stunden / Monat
  - Anpassung sollte automatisch erfolgen

# Die Einstufung

<b>Pflegestufe</b>	<b>Pflegebedarf</b>	<b>Pflegegeld</b>
1	mehr als 65 Stunden	€ 175,--
2	mehr als 95 Stunden	€ 322,70
3	mehr als 120 Stunden	€ 502,80
4	mehr als 160 Stunden	€ 754,--

# Die Einstufung

<b>Pflegestufe</b>	<b>Pflegebedarf</b>	<b>Pflegegeld</b>
5	mehr als 180 Stunden + außergewöhnl. Pflegeaufwand	€ 1.024,20
6	mehr als 180 Stunden + Eigen- oder Fremdgefährdung / + zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen	€ 1.430,20

# Die Einstufung

Pflegestufe	Pflegebedarf	Pflegegeld
7	mehr als 180 Stunden + keine zielgerichtete Bewegung der Extremitäten mit funktioneller Umsetzung	€ 1.879,50

# Erhöhte Familienbeihilfe

- Wird seit 1.1.2023 nicht mehr auf das Pflegegeld angerechnet.
- Änderung erfolgt automatisch.

# Mindesteinstufungen

- Querschnittlähmung / Beinamputation / genetischen Muskeldystrophie / Encephalitis disseminata / infantilen Cerebralparese & selbständiger Gebrauch eines Rollstuhls

➤ Pflegegeldstufe 3 – 5

# Mindesteinstufungen

- Hochgradig sehbehinderte Personen
  - Pflegegeldstufe 3
- Blinde Personen
  - Pflegegeldstufe 4
- Taubblinde Personen
  - Pflegegeldstufe 5

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Bei Fragen:**

Mag. Philipp Suppan

Tel.: 05 77 99 – 2492

[sozialversicherungsrecht@akstmk.at](mailto:sozialversicherungsrecht@akstmk.at)